

Sehr geehrter Herr Döring,

der Gemeinderat Holzheim hat unser Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) im Jahr 2024 einstimmig beschlossen. Dieses Konzept wurde unter breiter Bürgerbeteiligung erarbeitet und bildet den verbindlichen Leitfaden für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10-15 Jahren. Viele der von Ihnen angesprochenen Themen – insbesondere Klima, Naturschutz, Flächensparen und nachhaltige Mobilität – sind darin bereits als zentrale Handlungsfelder festgelegt.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1. Hochwasserschutz

Eine naturnahe Entwicklung der Gewässer wird grundsätzlich unterstützt.

Insbesondere Maßnahmen wie die ökologische Aufwertung der Leibi, die Entwicklung von Gewässerrandstreifen sowie die Sicherung möglicher Retentionsräume verbinden Hochwasserschutz, Biodiversität und Landschaftsqualität sinnvoll miteinander.

Hierzu wurde eine HQ100-Berechnung beauftragt, die die Basis für weitere Maßnahmen und deren Förderungen in Abstimmung mit den öffentlichen Trägern und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bildet.

2. Stadtentwicklung

a) Naturfreundliche Gartengestaltung

Ökologische Kriterien sollen künftig stärker in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Dies betrifft insbesondere die Förderung heimischer Pflanzenarten, strukturreicher Gärten und durchlässiger Einfriedungen.

b) Nachtfahrverbot für Mähroboter

Maßnahmen zum Schutz nachtaktiver Tiere werden grundsätzlich positiv gesehen. Ein Nachtfahrverbot, das nur schwer bis nicht kontrolliert werden kann, wird nicht zielführend sein. Entsprechende Sensibilisierung kann hierfür ein geeigneter Ansatz sein.

c) Klimaresiliente Entwicklung

Zentrale Ansatzpunkte sind:

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Sicherung klimarelevanter Freiflächen

Erhalt von Grünräumen

klimaangepasste Ortsentwicklung in allen Ortsteilen

d) Nachhaltigkeitsstrategie

Das beschlossene Entwicklungskonzept bildet bereits eine strategische Grundlage für nachhaltige Entwicklung. Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung findet jährlich im Gemeinderat statt.

e) Pestizidfreie kommunale Flächen

Eine ökologische Bewirtschaftung kommunaler Flächen wird als sinnvoller Schritt zur Förderung von Artenvielfalt und Bodenqualität angesehen und soll schrittweise weiterentwickelt werden.

f) Randstreifenkonzept

Blüh- und Randstreifen können einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen leisten und werden daher grundsätzlich unterstützt.

g) Rückbau von Schottergärten

Zur Verbesserung von Ortsbild, Bodenfunktion und Artenvielfalt sollen künftig stärker ökologische Anforderungen bei Neubauten berücksichtigt werden.

3. Artenvielfalt und Biotopverbund

a) Kontrolle von Ausgleichsflächen

Eine konsequente Pflege und Kontrolle ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wird als notwendig angesehen.

b) Biotopverbund im Flächennutzungsplan

Bestehende Grünstrukturen und Gewässerräume bieten eine gute Grundlage, um den Biotopverbund künftig stärker planerisch zu sichern.

c) Konkrete Maßnahmen

Insbesondere folgende Ansätze erscheinen sinnvoll:

ökologische Aufwertung von Gewässerräumen

Entwicklung von Blüh- und Extensivflächen

bessere Vernetzung vorhandener Grünstrukturen

d) Bepflanzung im öffentlichen Raum

Künftig sollen verstärkt standortgerechte, klimaangepasste und möglichst heimische Gehölze sowie artenreiche Blühpflanzen eingesetzt werden.

4. Klima

a) Aufenthaltsqualität, Grün, Hitzeschutz

Mehr Grün im Ort, zusätzliche Bäume, Entsiegelung sowie beschattete Aufenthaltsbereiche werden als wichtige Maßnahmen für Lebensqualität und Klimaanpassung gesehen.

b) Baumschutzverordnung

Der Schutz bestehender Baumbestände sowie konsequente Ersatzpflanzungen werden grundsätzlich positiv bewertet, sofern eine praktikable Umsetzung gewährleistet ist.

c) Bodenversiegelung

Ziel ist eine Reduzierung unnötiger Versiegelung sowie die stärkere Verwendung versickerungsfähiger Beläge bei Neubau- und Umbaumaßnahmen.

d) Kommunale Wärmeplanung

Der weitere Ausbau erneuerbarer Wärmeversorgung sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung werden als zentrale Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet.

5. Mobilität

a) Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Radverkehrsverbindungen, sichere Schulwege, die Schließung von Netzlücken sowie bessere Abstellmöglichkeiten werden als wichtige Ziele gesehen.

b) Tempo 30

Verkehrsberuhigende Maßnahmen können dort sinnvoll sein, wo sie der Sicherheit, dem Lärmschutz und der Aufenthaltsqualität dienen.

6. Einbindung von Umweltorganisationen

Eine frühzeitige Einbindung fachlicher Expertise wird als sinnvoll erachtet. Ein regelmäßiger Austausch mit Umweltverbänden kann dazu beitragen, Projekte fachlich fundiert umzusetzen und die Akzeptanz zu stärken.

Ich hoffe die Wahlprüfsteine vollumfänglich beantwortet zu haben.

Sollten weitere Fragen offen sein, stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Unser GEK ist über unsere Homepage öffentlich zugänglich, hier der Link:

<https://www.holzheim-nu.de/unsere-gemeinde/aktuelles/gemeindeentwicklungskonzept-holzheim>

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hartmann

Erster Bürgermeister